

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 16.04.2015
Überarbeitung 15.04.2019
Ersetzt Fassung vom 18.10.2018
Handelsname TAMIYA Cement/Plastikkleber 40 ml / 20 ml
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 1 von 8



ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

TAMIYA Cement/Plastikkleber

300087003 Cement/Plastikkleber 40 ml

300087012 Cement/Plastikkleber 20 ml

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Die Verwendung erklärt sich aus dem Produktidentifikator.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG
Straße/Postfach	Werkstraße 1
Nat.-Kennz./PLZ/Ort	D-90765 Fürth
E-Mail	z.cokesa@simba-dickie.com
Telefon	+49 (0) 911 9765-03
Telefax	+49 (0) 911 9765-285
Datenblatt ausstellender Bereich	info@chemieberatung.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf München	+49 (0) 89 19240
Beratungsstelle für Vergiftungen Berlin	+49 (0) 30 19240

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2 (H225)

Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 (H319)

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen (H336)

Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2 (H411)

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort **Gefahr**

Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
--------	---

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P261	Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Augenschutz(Schutzbrille) tragen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Gefahr bestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

n-Butylacetat, Aceton. #

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 16.04.2015
Überarbeitung 15.04.2019
Ersetzt Fassung vom 18.10.2018
Handelsname TAMIYA Cement/Plastikkleber 40 ml / 20 ml
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 2 von 8



2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Binde- und Lösungsmittel.

Gefährliche Inhaltsstoffe

n-Butylacetat

EG-Nr. 204-658-1 CAS-Nr. 123-86-4

Anteil 40,0 %

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 3; H226 – STOT SE 3; H336 – EUH066

Aceton

EG-Nr. 200-662-2 CAS-Nr. 67-64-1

Anteil 40,0 %

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 2; H225 – Eye Irrit. 2; H319 – STOT SE 3; H336 – EUH066

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8).

Cyclohexan

EG-Nr. 203-806-2 CAS-Nr. 110-82-7

Anteil 7,0 %

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 2; H225 – Asp. Tox. 1; H304 – Skin Irrit. 2; H315 – STOT SE 3; H336 Aquatic Acute 1; H400 – Aquatic Chronic 1; H410

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8).

3-Methoxy-3-methylbutylacetat

EG-Nr. 700-408-5 CAS-Nr. 103429-90-9

Anteil 2,0 %

Einstufungskodierung Acute Tox. 4; H312

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen Die Person an die frische Luft bringen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt Beschmutzte Kleidung ausziehen, betroffene Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt Bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken Mund ausspülen und Wasser unter Zugabe von Medizinalkohle trinken lassen, erbrechen lassen, Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Löschpulver, CO₂, alkoholbeständiger Schaum.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 16.04.2015
Überarbeitung 15.04.2019
Ersetzt Fassung vom 18.10.2018
Handelsname TAMIYA Cement/Plastikkleber 40 ml / 20 ml
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 3 von 8



Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen. Mit inertem Bindemittel aufnehmen und nach örtlichen Vorschriften entsorgen, soweit nicht anderweitig verwendbar.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen Ort lagern. Kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteil mit Grenzwerten nach 2000/39/EG

Aceton
EG-Nr. 200-662-2 CAS-Nr. 67-64-1
Grenzwert (8 h) 1.210 mg/m³ – 500 ppm
Grenzwert (15 min) Kein Grenzwert angegeben.
Hinweis Kein Hinweis angegeben.

Bestandteil mit Grenzwerten nach 2006/15/EG

Cyclohexan
EG-Nr. 203-806-2 CAS-Nr. 110-82-7
Grenzwert (8 h) 700 mg/m³ – 200 ppm
Grenzwert (15 min) Kein Grenzwert angegeben.
Hinweis Kein Hinweis angegeben.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 16.04.2015
Überarbeitung 15.04.2019
Ersetzt Fassung vom 18.10.2018
Handelsname TAMIYA Cement/Plastikkleber 40 ml / 20 ml
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 4 von 8



Bestandteile mit Grenzwerten nach TRGS 900 (Deutschland)

n-Butylacetat
EG-Nr. 204-658-1 CAS-Nr. 123-86-4
AGW 62 ml/m³ (ppm) – 300 mg/m³
Spitzenbegrenzung
Überschreitungsfaktor 2(I)
Bemerkungen AGS, Y

Aceton
EG-Nr. 200-662-2 CAS-Nr. 67-64-1
AGW 500 ml/m³ (ppm) – 1.200 mg/m³
Spitzenbegrenzung
Überschreitungsfaktor 2(I)
Bemerkungen AGS, DFG, EU, Y

Cyclohexan
EG-Nr. 203-806-2 CAS-Nr. 110-82-7
AGW 200 ml/m³ (ppm) – 700 mg/m³
Spitzenbegrenzung
Überschreitungsfaktor 4(II)
Bemerkungen DFG, EU

Bestandteile mit Grenzwerten nach TRGS 903 (Deutschland)

Aceton
EG-Nr. 200-662-2 CAS-Nr. 67-64-1
Parameter Aceton
BGW 80 mg/l
Untersuchungsmaterial Urin
Probenahme-Zeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende.

Cyclohexan
EG-Nr. 203-806-2 CAS-Nr. 110-82-7
Parameter 1,2-Cyclohexandiol (nach Hydrolyse)
BGW 150 mg/g Kreatinin
Untersuchungsmaterial Urin
Probenahme-Zeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende.
Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei Überschreitung des Arbeitsplatz-Grenzwertes in geschlossenen Räumen ist ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden.

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Handschutz Schutzhandschuhe nach EN-374-2 aus Butylkautschuk verwenden. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz Antistatische Sicherheitsschuhe und flammhemmende Schutzkleidung verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 16.04.2015
Überarbeitung 15.04.2019
Ersetzt Fassung vom 18.10.2018
Handelsname TAMIYA Cement/Plastikkleber 40 ml / 20 ml
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 5 von 8



ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	flüssig	Farbe	unterschiedlich	Geruch	esterartig
Schmelzpunkt/Schmelzbereich					Nicht verfügbar.
Siedebeginn/Siedebereich				56 °C	
Flammpunkt				- 18 °C	
pH-Wert		(bei T = 20 °C)			Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit					Leichtentzündlich.
Zündtemperatur					Nicht verfügbar.
Selbstentzündlichkeit					Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften					Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr					Gilt für Dampf-Luft-Gemische.
Explosionsgrenzen		untere			Nicht verfügbar.
		obere			Nicht verfügbar.
Dichte		(bei T = 20 °C)			Nicht verfügbar.
Löslichkeit in Wasser		(bei T = 20 °C)			Lösemittel sind teilweise löslich.
Dampfdruck		(bei T = 20 °C)			Nicht verfügbar.
Dampfdichte (Luft = 1)					Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)					Nicht verfügbar.
Viskosität		(bei T = 20 °C)			Nicht verfügbar.
Lösemitteltrennprüfung					Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt				89 %	
Verdunstungszahl					Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

10.5 Unverträgliche Materialien

Konzentrierte Mineralsäuren und starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

für Aceton

LD ₅₀ oral (Ratte)	5.800 mg/kg
LD ₅₀ dermal (Meerschweinchen)	7.426 mg/kg
LC ₅₀ inhalativ (Ratte)	50.100 mg/m ³ / 8 h

für n-Butylacetat

LD ₅₀ oral (Ratte)	13.100 mg/kg
LD ₅₀ dermal (Kaninchen)	> 14.100 mg/kg
LC ₅₀ inhalativ (Ratte)	> 21 mg/l / 4 h

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 16.04.2015
Überarbeitung 15.04.2019
Ersetzt Fassung vom 18.10.2018
Handelsname TAMIYA Cement/Plastikkleber 40 ml / 20 ml
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 6 von 8



für Cyclohexan
LD₅₀ oral (Ratte) 12.705 mg/kg
LD₅₀ dermal (Kaninchen) > 2.000 mg/kg
LC₅₀ inhalativ (Ratte) 34.000 mg/l / 4 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

für Aceton

Fischtoxizität (oncorhynchus mykiss) LC₅₀ 5.540 mg/l / 96 h
Daphnientoxizität (daphnia magna) LC₅₀ 8.800 mg/l / 48 h

für n-Butylacetat

Fischtoxizität (pimephales promelas) LC₅₀ 9.640 mg/l / 96 h
Daphnientoxizität (daphnia magna) EC₅₀ 13.299 mg/l / 48 h
Algentoxizität (scenedesmus subspicatus) EC₅₀ > 1 mg/l / 72 h
Bakterientoxizität (pseudomonas putida) EC₅₀ 5.175 mg/l / 18 h

für Cyclohexan

Daphnientoxizität (daphnia magna) EC₅₀ 0,9 mg/l / 48 h
Algentoxizität (pseudokirchneriella subcapitata) EC₅₀ 3,4 mg/l / 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung.
Giftig für Wasserorganismen.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 16.04.2015
Überarbeitung 15.04.2019
Ersetzt Fassung vom 18.10.2018
Handelsname TAMIYA Cement/Plastikkleber 40 ml / 20 ml
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 7 von 8



ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

EU-Abfallschlüssel

20 01 27* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.
15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1133

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID
KLEBSTOFFE

Tunnelbeschränkungscode (Straße)
(D/E)

IMDG/IATA
ADHESIVES (- 18 °C c.c.)

14.3 Transportgefahrenklasse(n) 3 (entzündbare flüssige Stoffe)

14.4 Verpackungsgruppe II (Stoffe mit mittlerer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID Ja.
IATA No.
IMDG Marine Pollutant Yes.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 – 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen
Mengenschwellen für Stoffgruppe E2 beachten.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)
Nicht anwendbar.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen
Anwendbar.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 16.04.2015
Überarbeitung 15.04.2019
Ersetzt Fassung vom 18.10.2018
Handelsname TAMIYA Cement/Plastikkleber 40 ml / 20 ml
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 8 von 8



Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz
Anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
Anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
Anwendbar.

Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft Grenzwerte für organische Stoffe nach 5.2.5 beachten.
Wassergefährdungsklasse WGK 2 (wassergefährdend)
Lagerklasse nach TRGS 510 LGK 3 (entzündliche flüssige Stoffe)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblätter M 004 und M 017 der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3

Flam. Liq. 2; H225	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Flam. Liq. 3; H226	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Asp. Tox. 1; H304	Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Skin. Irrit. 2; H315	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2; Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2; H319	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3; H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung; Kann die Atemwege reizen.
STOT SE 3; H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Chronic 1; H410	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1; Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Hinweise

Die Einstufungskodierungen gelten für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.

Abkürzungen

#	Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen
AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe.
AGW	Arbeitsplatz-Grenzwert.
BGW	Biologischer Grenzwert am Arbeitsplatz.
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).
EU	Europäische Union.
H	Gefahr durch Aufnahme durch die Haut.
LGK	Lagerklasse.
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
WGK	Wassergefährdungsklasse.
Y	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.